

Format der PC-Übungen

Ausgangspunkt:

Ziel der PC-Übungen ist es, den in der Vorlesung präsentierten Stoff durch **eigenständiges Bearbeiten** von Übungsaufgaben anzuwenden und zu vertiefen. Gleichzeitig sollen die Übungen eine Vorbereitung auf die Klausuren zur Vorlesung sein. Daher enthalten die Übungsblätter auch Verständnisfragen. In der Vergangenheit wurden die Übungen von den Studenten/Studentinnen oft nicht eigenständig, sondern rein rezeptiv bearbeitet (Abschreiben von durch den Assistenten/die Assistentinnen präsentierten Musterlösungen; Auswendiglernen von Lösungsblättern). Dadurch wird vielfach nicht der gewünschte Lerneffekt erzielt. Hier soll durch ein neues Format der PC-Übungen Abhilfe geschaffen werden, welches die eigenständige Bearbeitung der Übungen durch die Studenten/Studentinnen forciert.

Neues Format –Prinzip:

War es bisher jedem Studenten/jeder Studentin völlig selbst überlassen, ob er/sie die Übungsaufgaben tatsächlich eigenständig bearbeitet, so wird dies jetzt stichprobenartig kontrolliert. Dabei wird mit einer Kombination von Vertrauen und Kontrolle gearbeitet.

Neues Format –Regeln

- 1.) Die Studenten/Studentinnen werden gleichmäßig auf Übungsgruppen verteilt. Ein Wechseln zwischen Übungsgruppen ist nicht mehr möglich.
- 2.) Es gibt keine strenge Anwesenheitspflicht; aber die Studenten/Studentinnen müssen an einer minimalen Anzahl von Übungen teilnehmen (siehe 3.ff).
- 3.) Vor jeder Übung muss jeder Student/jede Studentin im sogenannten *PiCiL*-System (<http://pcl.chemie.uni-freiburg.de/>) die Aufgaben ankreuzen, die er/sie vorzurechnen imstande ist. Zusätzlich wird nach jeder Übungsstunde durch eine Unterschriftenliste die Anwesenheit kontrolliert. Nur mit dieser Unterschrift werden die zuvor im *PiCiL* vermerkten Punkte zum Gesamtpunktekonto hinzugerechnet. Die Übungsblätter sind im *PiCiL* bis **Freitag 8:00 Uhr** der jeweiligen Übungswoche zugänglich.
- 4.) Nur für angekreuzte Aufgaben kann es Punkte geben. Jeder Student/jede Studentin **muss 50% der möglichen Punkte aller Übungsblätter** (kumulativ) erwerben, um **zur Klausur zugelassen** zu werden.
- 5.) Die Assistenten gehen davon aus, dass die Studenten/Studentinnen nur die Aufgaben ankreuzen, die sie auch vorrechnen können (**Vertrauen**). Es wird dies aber stichprobenartig überprüft (**Kontrolle**). Dazu wird jede Aufgabe von einem Studenten/einer Studentin vorgerechnet – nach dem Zufallsprinzip ausgewählt – der/die diese Aufgabe angekreuzt hat. Die Studenten/Studentinnen erklären dabei die einzelnen Lösungsschritte, die Assistenten/Assistentinnen sind lediglich als Moderatoren tätig und greifen nur bei Verständnisproblemen oder Rechenfehlern ein. Ist die vorgerechnete Aufgabe korrekt dargestellt, so werden dem Studenten/der Studentin die Punkte anerkannt.

6.) Auch allen anderen Studenten/Studentinnen, die diese Aufgabe angekreuzt haben, werden die entsprechenden Punkte gutgeschrieben (**Vertrauen**). Sollte sich kein Student/keine Studentin finden, der/die in der Lage ist, die Aufgabe vorzurechnen, so wird dies von dem Assistenten/der Assistentin übernommen; allerdings bekommt dann kein Student/keine Studentin für diese Aufgabe Punkte.

7.) Kann der aufgerufene Student/die aufgerufene Studentin nicht vorrechnen, dann werden ihm/ihr die Punkte aberkannt und ein anderer Student/eine andere Studentin wird aufgerufen. In diesem Fall ist der Assistent/die Assistentin gehalten, den Studenten/die Studentin, der/die nicht vorrechnen konnte, bei einer weiteren von ihm/ihr angekreuzten Aufgabe erneut aufzurufen, um die Ehrlichkeit des Ankreuzens zu überprüfen (**Kontrolle**). Sollte erneut eine negative Leistung abgegeben werden, so werden **alle Punkte des Übungsblatts dieses Studenten/dieser Studentin annulliert**. Hierbei wird von den Assistenten/Assistentinnen Fingerspitzengefühl erwartet, da Nichtkönnen nicht immer mit mangelnder Vorbereitung zu tun haben muss (→ Aufgeregtheit, Blackout, kleine Rechenfehler, ...). Der Assistent/die Assistentin hat hier einen Ermessensspielraum.

8.) Kommen Studenten/Studentinnen zu spät zur Übungsstunde, können sie für die bis dahin gerechneten Aufgaben keine Punkte bekommen. Bei unentschuldigtem Fehlen gibt es keine Punkte für das Übungsblatt. Weist der Student/die Studentin krankheitsbedingtes Fehlen durch ein ärztliches Attest nach, so wird das entsprechende Übungsblatt nicht gewertet; die bei den Übungen max. zu erzielende Punktzahl reduziert sich entsprechend. Es wird aber erwartet, dass der Student/die Studentin den entsprechenden Stoff eigenständig nacharbeitet (Klausurvorbereitung!). Ungeachtet dessen muss jeder Student/jede Studentin die erfolgreiche Teilnahme an mindestens 50% der Übungsstunden als Zugangsvoraussetzung zur Klausur nachweisen.

9.) **Bonuspunkte.** Erwirbt ein Student/eine Studentin mehr als 50% der möglichen Übungspunkte, so werden ihm/ihr 20% der die 50%-Grenze übersteigenden Punkte bei der Klausur proportional gutgeschrieben. Beispiel: ein Student/eine Studentin erwirbt 80% der Übungspunkte. 20% des „Überschusses“ – also 20% von 30% = 6% – werden ihm/ihr als Klausurpunkte gutgeschrieben. Umfasst die Klausur 100 Punkte, so werden ihm/ihr 6 Punkte gutgeschrieben. Bei einer Gesamtzahl von 80 Punkten ergäbe sich $0.06 \times 80 = 4.8$. Gerundet wären dies 5 Bonuspunkte. Die Bonuspunkte werden auch gutgeschrieben, sollte der Student/die Studentin die Klausur nicht bestanden haben. Sollte er/sie nach der Gutschrift der Bonuspunkte die erforderliche Mindestanzahl der Punkte in der Klausur erreichen, so wird die Klausur als bestanden gewertet.